

Rundschreiben 17/2018

**An alle SVK Kunden
 (Krankenversicherer und
 Institutionelle Kunden) und
 Lieferanten**

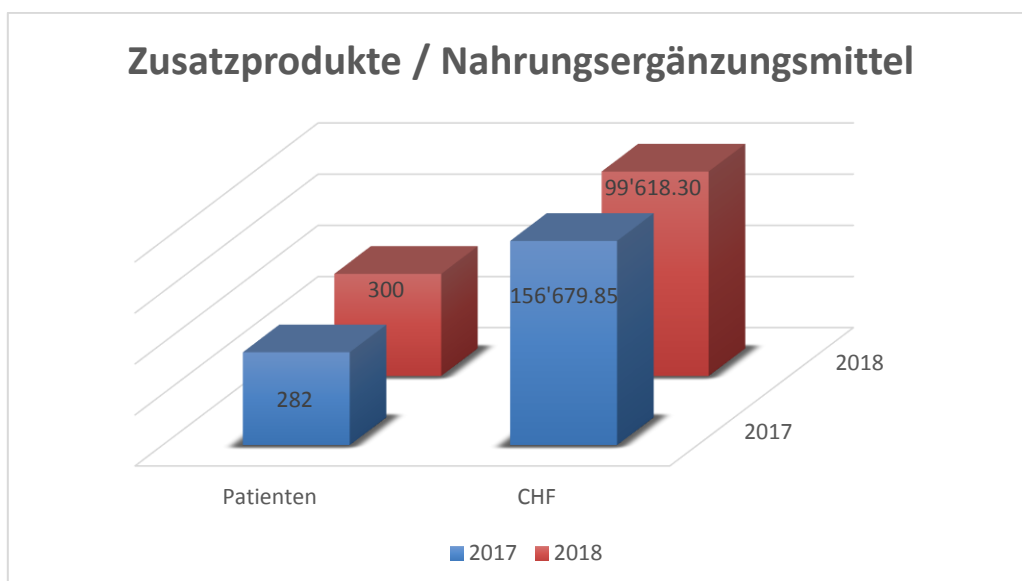
Solothurn, 27. November 2018

Zusatzprodukte Nahrungsergänzungsmittel gemäss GESKES Richtlinien Punkt 2.2.2

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits an der Versichererteam Sitzung vom 27. September 2018 informiert wurde ist der SVK einzig im Bereich der künstlichen Ernährung noch im Zusatzversicherungsbereich (VVG) tätig.

Aufgrund des geringen Volumens zieht sich der SVK per 1. Januar 2019 umfassend aus dem Bereich der Zusatzversicherung zurück und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich noch die OKP Leistungen.



Was bedeutet dies für sie als Kunde bzw. für die Patienten:

bis 31. Dezember 2018

Beim SVK eingehende Anfragen werden geprüft, der Patient muss über eine entsprechende Zusatzversicherung (VVG) verfügen. Besteht zudem bereits eine Kostengutsprache (KoGu) für die künstliche Ernährung zu Hause (enteral mit Sonde, enteral ohne Sonde oder Parenteral) wird die Kostengutsprache für Zusatzprodukte / Nahrungsergänzungsmittel erteilt. Diese ist ab Ausstelldatum jeweils 2 Jahre gültig.

ab 1. Januar 2019

Eingehende Anfragen werden direkt an den Vertrauensarzt der jeweiligen Krankenversicherung zur Beurteilung weitergeleitet.

Bei bestehenden Kostengutsprachen werden eingehende Rechnungen bis zum Ablauf der KoGu also spätestens bis 31. Dezember 2020 vom SVK kontrolliert, visiert und an die Krankenversicherung zur Zahlung weitergeleitet. Grundvoraussetzung ist die gültige Versicherungsdeckung VVG.

Gerne legen wir Ihnen die Definition gemäss den GESKES Richtlinien sowie eine Übersicht der gängigsten Produkte, welche nicht abschliessend ist, bei.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer SVK

Nicole Wagener
Abteilungsleiterin NUT/VENT

Die Definition zur Zusatztrinknahrung finden sie in den GESKES Richtlinien über Home Care, künstliche Ernährung zu Hause

<https://www.svk.org/assets/Downloads/GESKES-HomeCare-Januar-2013.pdf>
<https://www.svk.org/assets/Downloads/GESKES-HomeCareJanuar2013FR.pdf>

2.2.2 Definition Zusatztrinknahrung (sondenfreie enterale Ernährung)¹

Eine Zusatztrinknahrung ist ein teil- sowie vollbilanziertes industriell hergestelltes Trinknahrungssupplement für medizinische Zwecke im Rahmen der Ernährungstherapie zur Vermeidung oder Behandlung einer Mangelernährung.

In der Regel liegen diese Supplemente trinkfertig in flüssiger Form vor. Einzelne liegen in Pulverform, welche als Getränk angerührt werden oder eingedickt als Crème vor. Als Mindestanforderung setzt sich die Zusatztrinknahrung aus quantitativ und qualitativ definierten und deklarierten Gemischen an Makronährstoffen (Eiweiss, Kohlenhydrate und Fett²) und Mikronährstoffen (Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente) zusammen. Es gibt Krankheits-adaptierte Trinknahrung, die von Standardprodukten abweichende Makronährstoffmengen hat (z.B. relative Anreicherung mit Fett oder verminderte Kohlenhydratmenge oder Zusatz von spezifischen immunmodulierenden Substanzen wie z.B. Omega-3-Fettsäuren und Glutamin).

Alle Supplemente werden in Einnahmeeinheiten, keimarm sowie luftdicht konfektioniert und abgepackt.

Die teil- sowie vollbilanzierte Zusatztrinknahrung eignet sich zur ergänzenden, die vollbilanzierte Trinknahrung auch zur alleinigen Ernährung. Die vollbilanzierten Produkte erlauben, falls notwendig, eine bedarfsdeckende Ernährung, wenn mit üblichen Nahrungsmitteln keine Bedarfsabdeckung erreicht werden kann unter Vermeidung von Unter- oder Überdosierungen.

Alle Produkte kommen bei Erkrankungen verbunden mit bestehendem oder hohem Risiko für Mangelernährung bzw. Unterernährung zum Einsatz (siehe Tabelle 1), wenn die künstliche Ernährung sondenfrei erfolgen kann.

Die anerkannten Produkte der sondenfreien enteralen Ernährung müssen Bestandteil der FSMP Liste und somit vom BAG notifiziert sein.

Nahrungsergänzungsmittel³ sowie isolierte Nahrungszusätze wie beispielsweise Eiweisspulver oder spezifische Aminosäureprodukte (z.B. Glutamin, Arginin), Kohlenhydratpulver, Eindickungsmittel, Faserprodukte sind ausgeschlossen von dieser Regelung, auch falls sie Bestandteil der FSMP Liste sind.

¹Weitere Synonyme im deutschsprachigen Gebrauch und in der Literatur: Trinknahrung, orale Supplemente i.e. ONS (oral nutrition supplements), Elementardiät, bilanzierte Diät.

²Die fettfreie Zusatztrinknahrung, welche die restlichen Mindestanforderungen erfüllt, wird ebenfalls anerkannt.

³Nahrungsergänzungsmittel (NEM) (Kennzeichnung, zulässige chemische Formen an Vitaminen und Mineralstoffen) wurden von der Europäischen Union definiert. Wesentlicher Rechtsakt ist die Richtlinie 2002/46/EG; Artikel 2

Die vorliegenden Definitionen basieren, wo möglich, auf denjenigen der Britischen NICE; siehe unter <http://www.npc.nhs.uk/quality/ONS/>

Produkt	Hersteller	Pharmacode
Multi-Thick	Abbott	4472629 / 4472606
Abound	Abbott	4472581
Fresubin 5kcal shot	Fresenius	4955440 / 4955457
Fresubin Clear Thickener	Fresenius	6361035
Glutamin Plus	Fresenius	3519702 / 3519694
Kabi Glutamine	Fresenius	4955486
Thick&Easy	Fresenius	2351778 / 2351761 / 6144510
Fresubin Protein Powder	Fresenius	5013591
Resource Glutamin	Nestlé Nutrition	3601668
Resource Arginaid	Nestlé Nutrition	3449717
Resource Instant Protein	Nestlé Nutrition	2013308 / 5994790
Resource Instant Cereal	Nestlé Nutrition	2689508
Resource Thickenup	Nestlé Nutrition	1840966
Resource Thickenup clear	Nestlé Nutrition	4468852 / 4719202 / 4468869
Resource Whey Protein	Nestlé Nutrition	6029772 / 6199563
Nutlis Powder	Nutricia	4866038 / 4812479
Nutlis Aqua	Nutricia	4812338 / 4812367 / 4812373
Calogen	Nutricia	6264450
Protifar	Nutricia	2636475
Stimulance Multi Fibre	Nutricia	2527579 / 2526663
Maltodextrin 6	Nutricia	5240358
Maltodextrin 19	Nutricia	556353
Renapro / Renapro Shot	Proreo Pharma	